



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

☐ Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
☒ Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Bürgermeister
der Stadt Dormagen
Erik Lierenfeld
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Grevenbroich, 14.10.2015

Amt
Tiefbauamt

Gebäude
Business Center
Grevenbroich
Schlossstraße 20
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Ludwig / Herr Häke
Etage / Zimmer
E. 07
Telefon
02181 601-6602 / 6630
Telefax
02181 601-6699
e-mail
arnd.ludwig@rhein-kreis-
neuss.de

Bankverbindungen
Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00

IBAN:
3055 0000 00001206 00
BIC: WELA DE DN

Planfeststellungsverfahren AS Dormagen-Delrath (BAB 57)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 30.09.2015 (bei mir eingegangen
am 07.10.2015)
Az.: 66 642 22/5-33n

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lierenfeld,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. September 2015, dessen Inhalt ich
mit Interesse zur Kenntnis genommen habe.

Die Durchführung der verkehrstechnischen Untersuchung zur Entwicklung
des interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes im Bereich des
Silbersees durch das Ingenieurbüro Brilon Bondzio Weiser (BBW) aus
Bochum im Auftrag der RWE Power AG sieht ja bekanntlich zwei Varianten vor:

- Prognose-Planfall 1: ohne AS-Delrath
- Prognose-Planfall 2: mit AS-Delrath

Bei der Besprechung zur Verkehrsuntersuchung Entwicklung Silbersee am
11.06.2016 in Ihrem Haus wurde zwischen allen Beteiligten gemeinsam
und einvernehmlich festgelegt, dass der Planfall mit AS-Delrath auf der
Basis des im August verfügbaren Verkehrsmodells aus der aktuellen Ver-
kehrsuntersuchung von Straßen.NRW für die A 57 im Streckenabschnitt
AK Köln Nord bis AS Rheinberg untersucht werden soll.

Die nunmehr in Ihrem aktuellen Schreiben gemachte Aussage: „*Jedoch
wird das beauftragte Büro BBW beim Planfall mit AS-Delrath auf die Er-
gebnisse der im Auftrag des Rhein-Kreises Neuss befindlichen Verkehrs-
untersuchungen zurückgreifen.*“ ist inhaltlich unzutreffend und im Fach-
gespräch am 11. Juni 2015 nicht gemacht worden.

Es ist von Seiten des Kreises keine Zusage gemacht worden, ein Ver-
kehrsgutachten zur Verfügung zu stellen, auf das das Ingenieurbüro BBW
zurückgreifen kann, um den Planfall 2 mit AS-Delrath zu untersuchen.
Ganz im Gegenteil ist am 11.06.2015 klar und deutlich angemerkt wor-

den, dass das dem Planfeststellungsverfahren für den Neubau der AS-Delrath zugrunde liegende Verkehrsgutachten (SSP-Consult) aus dem Jahr 2004 stammt und für die aktuelle Verkehrsuntersuchung nicht mehr verwendbar ist. Mit dem Verkehrsentwicklungsplan VEP Dormagen (2009 – Büro IVV Aachen) und dem VEP Neuss (2013 – Büro Spiekermann) und dem in absehbarer Zeit zur Verfügung stehenden Modell aus der Verkehrsuntersuchung für die A 57 von Straßen.NRW sollte für den Prognosefall 2 mit AS-Delrath ausreichendes Datenmaterial vorliegen.

Es sollte außer Frage stehen, dass der Prognose-Planfall 2 mit AS-Delrath durch das Ingenieurbüro BBW nur sinnvoll und ergebnisorientiert untersucht werden kann, wenn der Untersuchungsraum auch den Verkehrsraum westlich der Bundesautobahn A 57 mit einbezieht. Dies kann doch seitens der Stadt Dormagen nicht ernsthaft in Frage gestellt werden. Insofern kann ich nicht nachvollziehen, warum Sie weiterhin an der Aussage festhalten, dass der Untersuchungsraum sich maßgeblich nur auf den Bereich östlich der Bundesautobahn bezieht. Es wurde weder am 11.06.2015 noch zu einem späteren Zeitraum mit dem Kreis vereinbart, dass der Untersuchungsraum östlich der A57 bzw. an der Stadtgrenze Neuss enden soll, was sicher auch nicht im Interesse der Stadt Neuss sein kann.

Zum nachweislichen Beleg meiner Ausführungen habe ich Ihnen das **vollständige** Besprechungsprotokoll (3 Seiten) vom 11.06.2015 als Anlage beigefügt. Hier möchte ich insbesondere auf Seite 2 Punkt 5 Abs. 3 und Seite 2 Punkt 6 Abs. 1 des Protokolls, die in Ihrem Schreiben als Anlage fehlte, verweisen. Hier ist klar und eindeutig vermerkt, dass die verkehrlichen Belange der Bezirksregierung Düsseldorf bezüglich der AS-Delrath (siehe Vermerk der BRD vom 20.11.2014) beim Planfall 2 mit AS-Delrath zu berücksichtigen sind.

Zum Thema Planungskosten kann ich Ihnen versichern, dass der Rhein-Kreis Neuss in Wahrung seiner Planungsverantwortung nicht beabsichtigt, Kosten im Zusammenhang mit der AS-Delrath auf Dritte abzuwälzen. Auch hinsichtlich etwaiger Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Verkehrsgutachten für den Planfall 2 mit AS-Delrath möchte ich hier ausdrücklich festhalten, dass weder am 11.06.2015 noch zu einem späteren Zeitpunkt diesbezügliche Forderungen von Seiten des Ingenieurbüros BBW oder der RWE Power AG an den Rhein-Kreis Neuss herangetragen worden sind.

Zur notwendigen Finanzierung dieses wichtigen Infrastrukturprojektes ist anzumerken, dass der Rhein-Kreis seit Jahren entsprechende Ressourcen in den jeweiligen Haushalten (Produktbereich 120) vorhält.

Die Fortschreibung der Haushaltsansätze muss sich hierbei konsequenterweise am aktuellen Planungs-/Verfahrensstand und den sich daraus ergebenden voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen orientieren.

So sind im aktuellen Doppelhaushalt 2014/2015 für das Haushaltsjahr 2015 vorsorglich Mittel in Höhe von 500.000,00 € für Grunderwerb und Flächensicherung etatisiert, darüber hinaus für den Finanzplanungszeitraum 2016 – 2018 Straßenbaumittel in Höhe von annähernd 9 Mio. €

nachrichtlich vermerkt. Die Fortschreibung für den anstehenden Doppelhaushalt 2016/2017 wird ebenfalls – ausgerichtet an haushaltsrechtlichen Vorgaben – in einer periodengerechten Zuordnung der Mittelbereitstellung erfolgen.

Um die eigentlichen im Vorlauf zum Bau anfallenden Kosten für Planung, gutachterliche und verkehrsfachliche Untersuchungen finanzieren zu können, stehen im Kreishaushalt seit Jahren Ausgabeermächtigungen für Planungsleistungen in nicht unbeträchtlicher Höhe zur Verfügung.

Zudem hat der Kreistag in seiner Sitzung am 25. März d. J. den entsprechenden allgemeinen Planungskostenansatz (Kreisstraßen) in Höhe von 110.000,00 € im Wege einer Ermächtigungsübertragung auf insgesamt 274.000,00 € aufgestockt; dies insbesondere vor dem Hintergrund erwartbar anfallender Auszahlungen für die Anschlussstellenplanung Delrath.

Ich hoffe mit meinen Ausführungen für mehr Klarheit gesorgt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Petrauschke

Anlage: Besprechungsprotokoll vom 11.06.2015

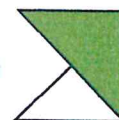
Durchschrift:

(1) Amt 61 z. K.

2/ z. K.

Besprechungsprotokoll

Brilon
Bondzio
Weiser



Thema Verkehrsuntersuchung Entwicklung „Silbersee“ in Dormagen

**Ingenieurgesellschaft
für Verkehrswesen mbH**

Ort Stadt Dormagen

Datum 11.06.2015

Teilnehmer

Herr Gürich	(Stadt Dormagen)
Frau Juszczak	(Stadt Dormagen)
Herr Nachtway	(Stadt Dormagen)
Herr Stiller	(Rhein-Kreis Neuss)
Herr Ludwig	(Rhein-Kreis Neuss)
Herr Mankowski	(Rhein-Kreis Neuss)
Herr Martin	(RWE Power AG)
Herr Ritter	(RWE Power AG)
Herr Gruteser	(TB Dormagen)
Herr Gottfried Koch	(TB Dormagen)
Herr Leuker	(Stadt Neuss)
Herr Fröhlich	(Stadt Neuss)
Herr Weiser	(Brilon Bondzio Weiser)
Frau Knof	(Brilon Bondzio Weiser)

Verkehrsplanung
Verkehrstechnik
Straßenplanung
Bauleitung
Immissionsschutz

Fon: 0234 / 97 66 000

Fax: 0234 / 97 66 0016

Ergebnis

1. Vorstellungsrunde

2. Ausgangssituation

Die RWE Power AG plant die Entwicklung eines interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes im Bereich des Silbersees in Dormagen.

In diesem Zusammenhang ist die Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH mit der Durchführung einer verkehrstechnischen Untersuchung beauftragt. Im Rahmen dieser Verkehrsuntersuchung sind die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens zu untersuchen und zu bewerten.

3. Einleitung

Herr Weiser erläutert die Ausgangssituation.

Die Erschließung des Vorhabens ist für zwei Varianten zu untersuchen:

- Prognose-Planfall 1: ohne AS Delrath
- Prognose-Planfall 2: mit AS Delrath

Für die Entwicklung des Prognosefalls mit AS Delrath liegen derzeit die Modellprognosen des VEP Dormagen (2009 - Büro IVV Aachen) und des VEP Neuss (2013 – Büro Spiekermann) vor. Die Prognose für die B 9 und den Zinkhüttenweg weichen im Planfall mit AS Delrath deutlich voneinander ab.

Herr Weiser erläutert, dass solche Abweichungen bei Verkehrsmodellen, insbesondere an deren Randbereichen, aus unterschiedlichen Gründen entstehen können. Herr Weiser empfiehlt, auf das Modell aus der aktuellen "Verkehrsuntersuchung für die A 57 im Abschnitt AK Köln Nord bis AS Rheinberg für

das Analysejahr 2014 und den Prognosehorizont 2030" im Auftrag des Landesbetrieb Straßenbau NRW zu warten. Dieses Modell, das ebenfalls von der BBW GmbH erarbeitet wird, kann anschließend zur Prognose der Auswirkungen einer AS Delrath herangezogen werden. Die Fertigstellung des Modells der BBW GmbH ist für August vorgesehen. Die Zustimmung zur Verwendung des Modells im Rahmen des Projektes Silbersee hat Herr Mpasios von Straßenbau NRW bereits erteilt. Es handelt sich dabei um einen zusätzlichen Planfall im Rahmen des Modells. Die Teilnehmer sprechen sich einvernehmlich für dieses Vorgehen aus.

4. Stand der Verkehrsuntersuchung

Frau Knof erläutert die bislang durchgeführten Arbeitsschritte und Ergebnisse. Herr Fröhlich, Stadt Neuss, und Herr Ludwig, Rhein-Kreis Neuss sagen zu, die Ihnen vorliegenden Daten und Informationen zu den weiteren gewerblichen Entwicklungen im Umfeld bzw. zu den bisherigen Untersuchungen zur geplanten AS Delrath zur Verfügung zu stellen.

5. Ergänzungen zum Stand der Verkehrsuntersuchung

Herr Martin erklärt, dass eine Anbindung des Vorhabens an die B9 aufgrund von kontaminierten Flächen ausgeschlossen werden kann. Die Erschließung des Vorhabens ist ausschließlich über den Zinkhüttenweg möglich.

Neben der Überprüfung der Leistungsfähigkeit an den Knotenpunkten Zinkhüttenweg / Edisonstraße / Anbindung Vorhaben (KP7) und B9 / Zinkhüttenweg (KP6) sind auch die Knotenpunkte B9 / K30 / Norfer Weg (KP3) und B9 / Fugger Straße / Rheinfährstraße (KP4) zu prüfen.

Die verkehrlichen Belange der Bezirksregierung Düsseldorf bezüglich der AS Delrath sind zu berücksichtigen. Herr Ludwig übergibt einen Ergebnisvermerk der Bezirksregierung Düsseldorf zum Planfeststellungsverfahren zum Neubau der AS Delrath vom 20.11.2014.

Herr Gürich möchte die Festlegung der Kennwerte zur Verkehrserzeugungsrechnung mit Herrn Martin abstimmen.

6. Weitere Vorgehensweise

Die AS Delrath soll auf der Basis des demnächst verfügbaren Verkehrsmodells untersucht werden.

Die Teilnehmer übermitteln der BBW GmbH alle verfügbaren Informationen zur Ermittlung eines belastbaren Prognosefalls für den Prognosehorizont 2030.

gez. BBW, 25.06.2015

Mailliste der Teilnehmer:

Gürich, Daniel	daniel.guerich@stadt-dormagen.de
Juszczak, Alexandra	alexandra.juszczak@stadt-dormagen.de
Nachtway, Gregor	gregor.nachtway@stadt-dormagen.de
Stiller, Martin	martin.stiller@rhein-kreis-neuss.de
Ludwig, Arnd	arnd.ludwig@rhein-kreis-neuss.de
Mankowski, Karsten	karsten.mankowski@rhein-kreis-neuss.de
Martin, Marcel	marcel.martin@rwe.com
Ritter, Axel	axel.ritter@rwe.com
Gruteser, Thomas	thomas.gruteser@tb-dormagen.de
Koch, Gottfried	gottfried.koch@tb-dormagen.de
Leuker, Thomas	thomas.leuker@stadt.neuss.de
Fröhlich, Waldemar	waldemar.froehlich@stadt.neuss.de
Weiser, Frank	weiser@bbwgmhb.de
Knof, Christina	knof@bbwgmhb.de